



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Informationsveranstaltung Lithium in der Altmark

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB)
Präsident
Uwe Schaar
Informationsveranstaltung Lithium in der Altmark
28. Juni 2024



Agenda

1. Begrüßung
2. Bergbauberechtigungen für die Bodenschätze Lithium und Erdwärme im Bereich der Altmark
3. Vorstellung des Vorhabens (Neptune Energy Deutschland GmbH)
4. Grundzüge bergrechtliches Planfeststellungs- und Betriebsplanverfahren
5. Verschiedenes



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Bergbauberechtigungen für die Bodenschätze Lithium und Erdwärme im Bereich der Altmark

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB)
Dezernatsleiter Markscheide- und Berechtigungswesen, Altbergbau
Götz-Wolfram Thauer
Informationsveranstaltung Lithium in der Altmark
28. Juni 2024



Gliederung

1. Grundsätze des Bergrechts zu bergfreien Bodenschätzen (u.a. Lithium und Erdwärme)
2. Übersicht zu den erteilten Bewilligungen
3. Grundzüge des Verfahrensablaufs
4. Übersicht zu den beantragten Aufsuchungserlaubnissen



1. Grundsätze des Bergrechts zu bergfreien Bodenschätzen: Zweistufiges Zulassungsverfahren

Grundsatz: Präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt im Bergbau!

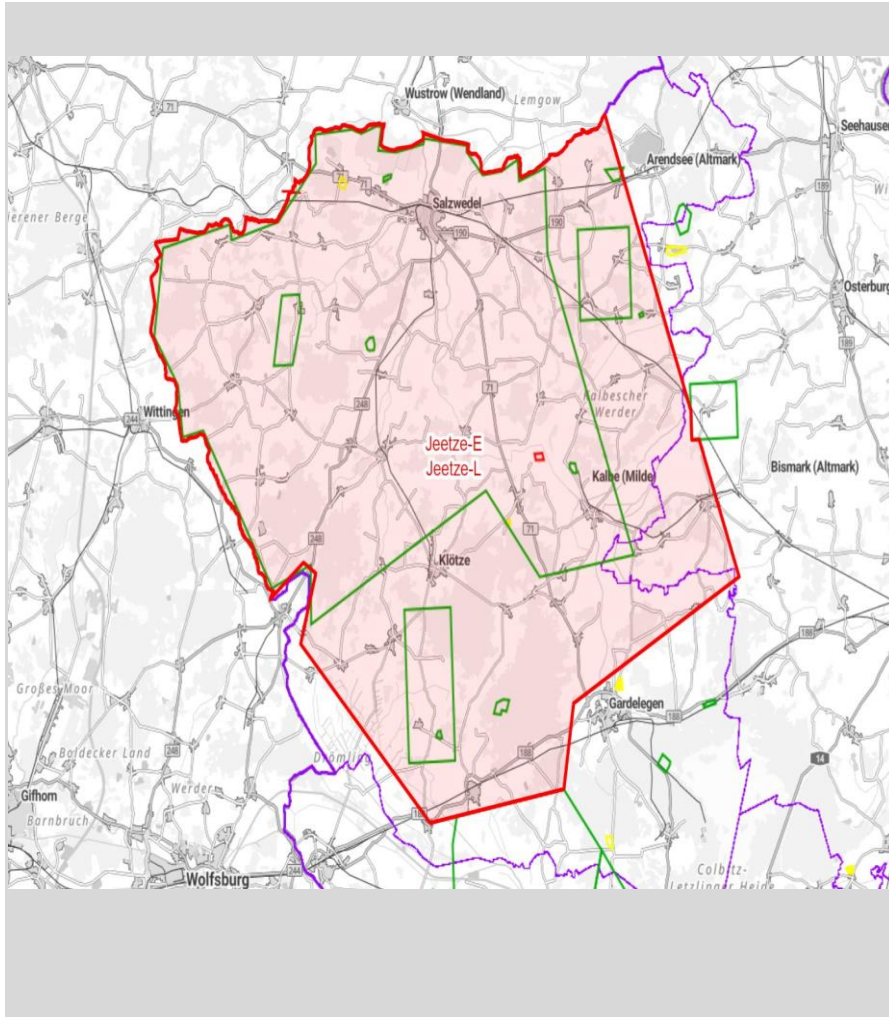
1. Stufe - Konzessionsverfahren §§ 6 ff. BBergG

- Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen
- Bewilligung/Bergwerkseigentum zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen

2. Stufe - Betriebsplanverfahren §§ 51 ff. BBergG

- Rahmenbetriebsplan (fakultativ oder obligatorisch)
- Haupt- und Sonderbetriebspläne
- Abschlussbetriebsplan

2. Übersicht zu den erteilten Bewilligungen



Die Bewilligungen „Jeeze-(L/E)“ wurden am 07.03.2024 der Neptune Energy Deutschland GmbH (NE) für die Gewinnung von Lithium (Li) und Erdwärme (E) erteilt. Die Bewilligungsfelder sind deckungsgleich und überspannen das bereits vorhandene Bergwerkseigentum auf Kohlenwasserstoffe.

Der Zielhorizont der geothermalen Lagerstätte befindet sich im Teufenbereich von ca. 1.500 – 4.500 m mit einer Fläche von ca. 1.800 km².

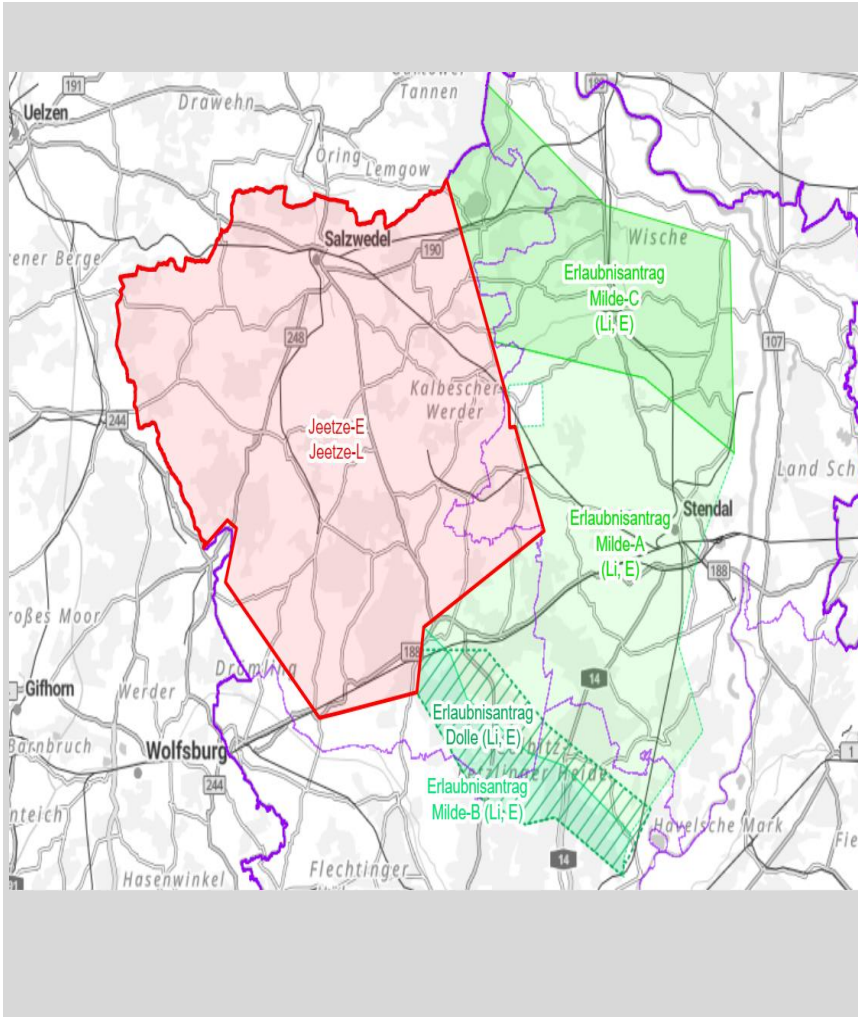
Eine Mitgewinnung der Bodenschätze wäre im Bereich der bereits bestehenden Bergbauberechtigung ebenfalls möglich gewesen.



3. Grundzüge des Verfahrensablaufs

1. Einreichung des Antrages (12.06.2023)
2. Prüfung der Unterlagen gemäß der Anforderungen des §12 i.V.m. §11 BBergG
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 15 BBergG (19.09.2023):
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
 - Altmarkkreis Salzwedel,
 - Landkreis Stendal,
 - Regionale Planungsgemeinschaft Altmark,
 - Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark,
 - Ministerium für Inneres und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
4. Auswertung der Stellungnahmen und Prüfung der Versagensgründe gemäß des §12 i.V.m. §11 BBergG
5. Erstellung des Bescheides, ggf. Erteilung der Bewilligung (07.03.2024)
6. Bekanntmachung des Bewilligungsbescheides mit Lageriss (10.04.2024) auf der Homepage des LAGB (zeitgleich erfolgte die Pressemitteilung der NE)

4. Übersicht zu den beantragten Aufsuchungserlaubnissen



Die Erlaubnisanträge für die Felder „Milde-A, -B und -C“ wurden ebenfalls von der NE für die Aufsuchung von Li und E beantragt. Das Erlaubnisverfahren befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Status, in dem das Beteiligungsverfahren der TÖB bereits abgeschlossen ist. Allerdings besteht für die Felder Milde-A (südlicher Randbereich) und Milde-B die folgende konkurrierende Antragstellung, die den gleichen Verfahrensstand aufweist.

Der Erlaubnisantrag für das Feld „Dolle“ wurde von der deutschen EveChem GmbH, einer 100%igen Tochter der Firma Ilwella Pty Ltd mit Sitz in Australien, für die Aufsuchung von Li und Sole beantragt. Hier wird im weiteren Verfahren nach den Maßgaben des §16 BBergG abzuwägen sein, wie unter Berücksichtigung der Wettbewerbslage eine rechtssichere Entscheidung herbeizuführen ist.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit